

Letzte Weisungen der Wettkampfleitung, SMV 2023

Grundsätzlich gelten die Wettkampfvorschriften der SMV, Ausgabe 2023.
Zusätzlich erlässt die Abteilung Sportförderung die nachfolgenden Weisungen:

1 Wettkampfanlagen

- 1.1 Der Organisator stellt sämtliche Wettkampfanlagen gemäß Ziffer 7 ff. der SMV Wettkampfvorschriften bereit.
- 1.2 Es dürfen nur die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte benützt werden. Alle anderen Geräte waren bis Anmeldeschluss gesuchspflichtig.
- 1.3 Das Betreten der Wettkampfanlagen ist nur den im Einsatz stehenden Turnenden und Funktionären gestattet.
- 1.4 Die Pendellänge der Schaukelringe beträgt 5.60 m. Es wird an einem Schaukelringgerüst geturnt.
- 1.5 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen: Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein. Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.
Markierungen an den Kettengliedern müssen innerhalb 1 Minute nach der Vorführung entfernt werden. Klebebänder sind dabei nicht erlaubt.
- 1.6 Boden und Gerätekombination: Beim Bodenturnen sind keinerlei Markierungen erlaubt (Magnesia, Klebbänder usw.).
Disziplin Boden: Kennzeichnung der Mitte erfolgt mit diagonalem Kreuz
Die Klettbänder werden im Abstand von 2 m in der Längs- wie auch in der Querrichtung angebracht. Die Bodenanlage darf während des gesamten Wettkampfes nicht verändert werden. Die Klettbänder dürfen nicht entfernt werden.
- 1.7 Rhönrad: Die Wettkampffläche beträgt 15 x 23 Meter und ist in der Mitte mit einem Kreuz gekennzeichnet. Die vier Eckpunkte werden sichtbar markiert. Das Feld wird mit Markierband eingefasst. Es ist den Turnenden erlaubt während der Vorführung die Wettkampffläche zu verlassen.

2 Beschallungsanlagen

- 2.1 Für das Abspielen der Musik zu den Vorführungen stellt der Organisator die nötigen Einrichtungen gemäss Abschnitt 7.5 der SMV Wettkampfvorschriften bereit. Die Abspielgeräte werden durch instruiertes Personal bedient. Die Wettkampfmusik musste bis am 28. August 2023 via Anmeldetool hochgeladen werden.
- 2.2 Auf den Übungsplätzen sind keine Beschallungsanlagen installiert.

3 Meldestelle

- 3.1 Die Vereinsleitung muss sich spätestens eine Stunde vor der ersten Disziplin an der Meldestelle melden.
- 3.2 Allfällige Abmeldungen müssen ebenfalls dort erfolgen.
- 3.3 Die Rückerstattung des Haftgeldes erfolgt via Überweisung.

4 Wettkampf- und Einturnplätze

- 4.1 Die Wettkampfplätze sowie der Aufwärmplatz sind im digitalen Festführer aufgeführt.
- 4.2 Das Üben und das Einturnen sind nur auf den dafür bezeichneten Plätzen gestattet.
- 4.3 Einturnen sowie Stellproben sind auf dem Wettkampfplatz Gymnastik nicht erlaubt.
- 4.4 Im Geräteturnen ist jedem Verein unmittelbar vor seinem Vorrundenwettkampf ein Einturnen von 3 Minuten, gemäss den Weisungen des Platzchefs, auf dem Platz gestattet. Das Einturnen mit Musik innerhalb der Wettkampfhalle ist nicht gestattet.

Vorrunde

5 Abwicklung des Wettkampfes

- 5.1 Die im Zeitplan angegebene Startzeit bedeutet Beginn des Wettkampfes. Die Startreihenfolge wurde ausgelost, jedoch wurde auf Mehrfachstarts Rücksicht genommen.
- 5.2 Der Verantwortliche meldet seinen Verein spätestens 20 Minuten vor dem Wettkampfbeginn bei der Meldestelle der entsprechenden Disziplin an.
- 5.3 Es gibt in der Vorrunde und im Final keine Musikprobe.
- 5.4 Die Vereine sind verpflichtet, die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Platzchefs rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf umgehend wegzuräumen. Die maximale Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt 4 Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit. Nach der Vorführung muss der/die Leiter/-in bei der Meldestelle der entsprechenden Disziplin das Doppel des Notenblattes unterschreiben. Die Wertungsrichter erteilen keine Auskunft über die Notengebung.

6 Gymnastik Altersstufe 35+

- 6.1 Bei Vorführungen der Altersstufe 35+ darf am Wettkampftag maximal 1/3 der Turnenden zwischen 25 und 34 Jahre alt sein (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.4.3).
Massgebend ist das Geburtsjahr. Es können Alterskontrollen durchgeführt werden.

7 Kategorieneinteilung Gymnastik

- 7.1 Kategorie 35+
Es wird nur eine Kategorie geführt. Es gibt keine Unterkategorien.

7.2 Kategorie Handgeräte

Die Kategorie S wird separat geführt. Die Kategorien M und L werden gemeinsam klassiert.

8 Qualifikation für die Finalrunde

8.1 Die Anzahl der Finalrundenteilnehmer ergibt sich aus der Anzahl der gestarteten Vereine in der Vorrunde. Sollten sich Vereine mit Punktegleichheit oder ausländische Vereine für die Finalrunde qualifizieren, wird die Anzahl Finalteilnehmer um diese erhöht.

5 bis 7 Vereine 3 Finalisten

8 bis 24 Vereine 4 Finalisten

ab 25 Vereinen 5 Finalisten

8.2 Falls ausländische Vereine am Start sind und diese sich für die Finalplätze qualifizieren, erhält der beste ausländische Verein den 6. (bei 5 Finalisten), 5. (bei 4 Finalisten) resp. 4. (bei 3 Finalisten) Startplatz im Finaldurchgang. Falls kein ausländischer Verein am Start ist, gibt es nur 5, 4 oder 3 Finalplätze. An einer Schweizer Meisterschaft darf maximal 1 ausländischer Verein pro Disziplin im Finaldurchgang teilnehmen.

Finalrunde

9 Bekanntgabe der Startreihenfolge

9.1 Am Samstag um 21:30 Uhr wird die Startliste für die Finalrunde auf der Homepage SMV www.smv-css.ch aufgeschaltet.

9.2 Die Startreihenfolge wird ausgelost. Falls es der Zeitplan aber erfordert, ist die Wettkampfleitung berechtigt, den Startplatz bestimmter Vereine zu setzen.

9.3 Die Wettkämpfe werden gemäss Zeitplan Finalrunde (im digitalen Festführer) durchgeführt.

9.4 Am Sonntag um 07:45 Uhr besammeln sich die Verantwortlichen der finalberechtigten Vereine vor dem Wettkampfleitungsbüro (Ringerraum in der Turnhalle, 1. Stock) zur Orientierung über die Finalrunde.

9.5 Bei Nichtantreten oder unpünktlichem Erscheinen erhält der betroffene Verein keine Startberechtigung für den Final.

10 Feld

10.1 Das Finale aller Gymnastik und Getu Vorführungen findet in der Coop-Arena statt. Die Gymnastik-Wettkämpfe und Rhönrاد finden auf Teppich statt. Die Masse für das Grossfeld im Finale betragen 23 x 40 Meter.

11 Bewertung

11.1 Die Bekanntgabe der Note im Geräteturnen erfolgt bei der Rangverkündigung.

11.2 Die Bekanntgabe der Note in der Gymnastik erfolgt ebenfalls bei der Rangverkündigung.

12 Memorystick/CD

- 12.1** Es müssen keine Reservetronträger mehr abgegeben werden. Für allfällige Zwischenfälle muss jedoch ein Reservetronträger bereitgehalten werden.

13 Abwicklung des Wettkampfes

- 13.1** Im Geräteturnen werden vor den beiden Finalblöcken die Wettkampfplätze zum geführten Einturnen von 3 Minuten pro Verein freigegeben. Die Vereine wickeln das Einturnen in der Startreihenfolge des Finals ab. Ganze Programmabläufe zu turnen ist nicht gestattet. Umbauten der Geräte gehen zu Lasten der Einturnzeit.
- 13.2** In der Gymnastik finden weder Einturnen noch Stellproben auf dem Wettkampfplatz statt.
- 13.3** Die Vereine sind verpflichtet, ab Beginn des entsprechenden Durchganges der Finalrunde, sich für den Wettkampf startbereit zu halten (entsprechende Bereitstellräume).
- 13.4** Ab Wettkampfbeginn darf auf den Anlagen nicht mehr eingeturnt oder geübt werden.
- 13.5** Die Vereine sind verpflichtet, in der Finalrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisung des Platzchefs rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf umgehend wegzuräumen.

14 Siegerehrung

- 14.1** Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe in der Coop-Arena statt. Die Verantwortlichen und die Fahnenträger der Finalvereine besammeln sich im Turntenu oder Trainer, sofort nach Abschluss der Wettkämpfe, im entsprechenden Bereitstellungsraum. Die ausländischen Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

15 Auszeichnung

- 15.1** Die Vereine, die sich in den vorderen 40 % einer Disziplin platziert haben, erhalten ab dem 4. Platz eine Auszeichnung.

16 Wettkampfleitung und Richterwesen

- 16.1** Aktive Funktionäre können weder einen teilnehmenden Verein leiten noch in einem mitturnen.

17 Mitgliedschaft (STV, Satus, SVKT)

- 17.1** Es findet eine Mitgliederkartenkontrolle statt. Die digitale-Mitgliederkarte des jeweiligen Verbandes ist nur zusammen mit einem Personalausweis gültig. Die digitale Mitgliederkarte und ein gültiger Personalausweis müssen somit von jedem Teilnehmenden auf sich getragen/abrufbar sein. Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.

18 Vergessene Mitgliederkarten (STV, Satus, SVKT)

- 18.1** Kann die Mitgliederkarte vor Ort nicht vorgezeigt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 verrechnet.
- 18.2** Sollte die Nachkontrolle ergeben, dass falsche Angaben gemacht wurden und die betroffene Person über keine aktive Mitgliedschaft des jeweiligen Verbandes verfügt, wird die meldende Institution (Verein, Trainingszentrum, etc.) nachträglich gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» durch die Abteilung Sportförderung mit CHF 100.00 gebüsst. Wenn der Verein die Busse nicht bezahlt, wird das Verfahren gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» fortgesetzt.